

Markt Bruckmühl

Rathausplatz 4
83052 Bruckmühl
Telefon: 08062/59-17 od. 51
Fax: 08062/59-69



Einzugsermächtigung

bei Nießbrauch

für das folgende Objekt bzw. Flur-Nr.:

Straße oder Flur-Nr.: _____

- Grundsteuer Abfallgebühren
 Wasser-/Abwassergebühren Fäkalschlammgebühren

Finanzadresse (FAD): _____

Eigentümer des Objekts:

Familienname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

Mir/uns ist bekannt, dass die unten angegebene Kontonummer in o.g. Finanzadresse gespeichert ist und dass alle Überzahlungen bzw. Guthaben für die oben genannten Abgaben auf das genannte Konto überwiesen werden. Von den Hinweisen auf der Rückseite haben wir Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nießbrauchberechtigter:

Familienname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

interner Vermerk:
abw.Kto.Inh.
FAD

Ich/Wir ermächtige/n den Markt Bruckmühl in jederzeit widerruflicher Weise, von folgendem Konto für die o.g. Steuern und Abgaben abzubuchen:

Konto-Nr.	
BLZ:	
Bank:	

Von den Hinweisen auf der Rückseite haben wir Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationen zum Lastschrifteneinzug

bei Nießbrauch:

Bitte beachten Sie:

1. Wenn wir eine Rücklastschrift erhalten, wird automatisch der Eigentümer angeschrieben. Alle weiteren Maßnahmen (Mahnungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) werden gegen den Eigentümer unternommen. Die Rücklastschriftgebühren (Bankgebühren, die uns entstehen, wenn die von uns veranlassten Abbuchungen von der Bank nicht eingelöst werden) werden dem Eigentümer berechnet.
2. Änderungsbescheide bzw. Mahnungen erhält weiterhin der Eigentümer.
3. Wir können nur fortlaufende Einnahmen abbuchen (Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser –und Kanalgebühren, usw.).
4. Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
5. Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung hat einige Vorteile:

1. Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Bei Änderungen wird immer der richtige Betrag abgebucht, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen. Erstattungen werden ohne zeitverzögernde Rückfragen auf Ihr Konto überwiesen.
3. Sollten unberechtigt Beträge abgebucht werden, haben Sie das Recht, innerhalb von sechs Wochen die Lastschrift über Ihre Bank an uns zurückzugeben.
4. Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.
5. Durch die automatisierte Erstellung der Lastschriften und Buchungen der Beträge helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

FÜR WEITERE RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Bitte beachten Sie, dass die Einzugsermächtigung für Nießbrauchberechtigte ein Entgegenkommen unsererseits ist. Wir sind rechtlich nicht verpflichtet, den Nießbrauch anzuerkennen, da dies eine privatrechtliche Angelegenheit ist.